

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Kreistag 10.07.2018 Entscheidung Ö

Eva-Maria Meschenmoser/ 26.06.2018

gez. Dezernent / Datum

Übertragung der Entscheidung über die Besetzung der Stelle der Leitung des Bauernhausmuseums Allgäu-Oberschwaben Wolfegg auf den Kultur- und Schulausschuss gem. § 34 I 2 Landkreisordnung

I. Beschlusssentwurf:

Die Beschlussfassung über die Besetzung der Stelle der Leitung des Bauernhausmuseums Allgäu-Oberschwaben Wolfegg wird gem. § 34 Abs.1, S. 2 der Landkreisordnung auf den Kultur- und Schulausschuss übertragen.

II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Am 16.06.2018 ist die Ausschreibung für die Stelle der Leitung des Bauernhausmuseums Allgäu-Oberschwaben Wolfegg erfolgt und der Terminplan für die Vorstellungsrunden steht bereits fest. Eine Entscheidung in der Sitzung des Kreistages am 10.07.2018 ist mit diesem Terminplan nicht mehr in Einklang zu bringen. Da die anspruchsvollen und umfangreichen Aufgaben zur Vorbereitung der Museumssaison 2019 schon nach der Sommerpause angegangen werden müssen, sollte mit einer Entscheidung über die Besetzung der Stelle nicht bis zur nächsten Kreistagssitzung am 25.10.2018 gewartet werden müssen.

Eine Sondersitzung des Kreistages noch vor der Sommerpause kommt aus zeitlichen, organisatorischen und finanziellen Gründen nicht in Betracht.

Ein gangbarer Weg, die Entscheidung noch vor der Sommerpause zu treffen und damit sicherzustellen, dass die neue Leitung ihre Aufgaben rechtzeitig angehen kann, besteht jedoch darin, dass sich der Kreistag in seiner Sitzung am 10.07.2018 mit dem Zeitplan des Verfahrens befasst und die Entscheidung über die Besetzung der Leitung des Bauernhausmuseums Allgäu-Oberschwaben an den Kultur- und Schulausschuss überträgt.

Gemäß § 34 Abs.1, S. 2 Landkreisordnung kann der Kreistag durch Beschluss einzelne Angelegenheiten auf bestehende beschließende Ausschüsse übertragen [...].

Der Kultur- und Schulausschuss könnte so in einer Sondersitzung vor der Sommerpause über die Besetzung entscheiden. Eine solche Sondersitzung wäre vertretbar und machbar.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen

gez. Sybille Schuh / 27.06.2018

gez. (Name Amtsleitung FI / (Datum)